Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten – Rheinland-Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 23/4 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
  Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (W)

WA
- WS = Kleinsiedlungsgebiete
- WR = Reine Wohngebiete
- WA = Allgemeine Wohngebiete

Gemischte Bauflächen (M)

MI
- MD = Dorfgebiete
- MI = Mischgebiete
- MK = Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen (G)

- GE = Gewerbegebiete
- GI = Industriegebiete

Sonderbauflächen (S)

SO
- SW = Wochenendhausgebiete
- SO = Sondergebiete

(Darstellung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben – z. B. WA – erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

WA+MI I-II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

SO I-III — Zahl der Vollgeschosse zwingend

0,4 — Grundflächenzahl

0,8 — Geschoßflächenzahl

Baumassenzahl

Sonstige Festsetzungen

Dachformen:

- FD = Flachdach
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- = Gebäudestellung

Bauweise

- O Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umformerstation
- GEPL. 2o KV LEITUNG

Textfestsetzungen

- SICHTDREIECKE
- FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHT

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 7.11.1980 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, dieser Beschluß wurde am 26.8.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 16.9.1983 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Westerburg, den 12. April 1984
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG
Im Auftrag

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 3.10.1983 bis einschließlich 3.11.1983 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.9.1983 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden konnen.

Westerburg, den 12. April 1984
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG
Im Auftrag

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 22.2.1983 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der — eingetragenen Änderungen — als Satzung beschlossen.

Westerburg, den 12. April 1984
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG am 21.3.1984 von Kreisverwaltung (Az. 610-13) genehmigt worden.
Die Genehmigung ist am 12.4.1984 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Westerburg, den 12. April 1984
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG
Im Auftrag

Für die städtebauliche Planung
WESTERBURG, DEN 12.7.1983
ERGÄNZT WBG, DEN 16.9.1983

Architekt – Dipl.-Ing.
RUDOLF SCHÄFER
Schützenweg 3 - ☎ 02663/4003
5438 Westerburg

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben
Unbeglaubigt
Westerburg, den 19.2.1982
Katasteramt

Gebühren 208 DM 40 Pf - Titel 23301

Bauleitplanung genehmigt
der Gemeinde Kaden — gehört zum Bescheid 21. März 1984, Az 610-13

BEBAUUNGSPLAN
ELBERBÜTZ

Gemarkung: Kaden	Flur: 2, 3, 4, 10 u. 14
Maßstab: 1:1000	Verkleinerung: FL 2
Raka Nr.: —	Vergrößerung: —

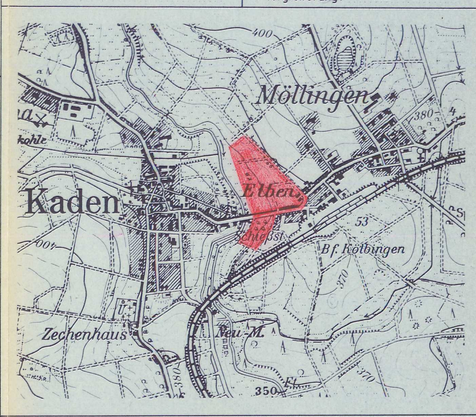

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top.-Karte 1:25000
Blatt Nr.: 5413 SO, SW, NW u. NO.

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 22.10.1974, Az 4062/369/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerburg.